



Teil 2

Wohnraumanpassung und betreutes Wohnen

2.1 Altersgerechte Wohnformen

Ziel der meisten Menschen ist es, auch im Alter ein weitgehend selbständiges und unabhängiges Leben zu führen. Dazu gehört auch der Wunsch, möglichst lange in den „eigenen vier Wänden“ wohnen bleiben zu können. Die Wohnbedingungen bestimmen ja nicht nur maßgeblich das Wohlbefinden, sondern haben auch erheblichen Einfluss auf die sozialen Aktivitäten und zwischenmenschlichen Beziehungen.

Wenn mit zunehmendem Alter die Kräfte nachlassen und nicht mehr ausreichen, um den täglichen Lebensablauf zu bewältigen, steigt die Angst, die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen und in ein Heim zu kommen. Das muss nicht sein! Es gibt heute viele Möglichkeiten, älteren Menschen das selbständige Wohnen noch lange zu ermöglichen. Das beginnt mit der Wohnraumanpassung an die veränderten persönlichen Bedürfnisse und reicht über den Wechsel in eine Altenwohnung oder Altenwohnanlage bis zum „Betreuten Wohnen“.

2.1.1 Wohnraumanpassung

Nicht immer ist sofort ein Umzug notwendig, wenn das Leben in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus Probleme bereitet. Oft kann der vorhandene Wohnraum durch einfache handwerkliche Maßnahmen und mit wenigen technischen Hilfsmitteln den erschwerten Lebensbedingungen angepasst werden. Mit Anpassungsmaßnahmen lassen sich

- Sturz- und Unfallgefahren vermindern
- Haushaltsführung und Körperpflege erleichtern
- der Hilfs- und Betreuungsaufwand reduzieren
- die abnehmende Leistungsfähigkeit ausgleichen.

Von zusätzlichen Geländern auf den Treppen und Handläufen an den Wänden über erhöhte Toilettensitze bis zu Pflegebetten gibt es viele Hilfen, um das selbständige Wohnen zu erhalten oder zu verlängern. (siehe auch: www.nullbarriere.de)

Über die Mittel, Wege und Finanzierungshilfen zur Wohnraumanpassung können Sie sich beim Wentorfer Hilfsdienst, DRK Pflegedienst oder den Sanitätshäusern informieren. Wird eine Wohnraumanpassung wegen Pflegebedürftigkeit erforderlich, gewähren die Pflegekassen bei Vorliegen der Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I einen Zuschuss bis 2.557,00 €, abzüglich 10 % Eigenanteil. Der Zuschuss kann ein zweites Mal gewährt werden, wenn sich der Pflegezustand so verändert hat, dass ein erneuter Umbau nötig wird. Wird eine Pflege in der bisherigen Wohnung unmöglich, kann die Pflegekasse statt des Umbaus den Umzug in eine geeignete, neue Wohnung bezuschussen (z. B. vom Dachgeschoss ins Parterre).

2.1.2 Altenwohnung und Altenwohnanlage

Wenn über altengerechtes Wohnen gesprochen wird, gehen die Begriffe oft durcheinander. Eine **Altenwohnung** ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die bezüglich Größe und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen entspricht. Die sanitären Einrichtungen sind altengerecht. Fenster- und Treppenhausreinigung, Schneeräumung usw. sind geregelt. Soziale Dienste wie hauswirtschaftliche Versorgung, ein Mahlzeitendienst, eine Betreuung oder Pflege ist nicht vorgesehen, sondern muss selbst organisiert werden, z. B. bei



einem oder mehreren ambulanten Pflegediensten. Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht vorhanden, da es sich um eine einzelne Wohneinheit handelt.

Von einer **Altenwohnanlage** spricht man, wenn in einem Haus ausschließlich Altenwohnungen vorhanden sind und es für diese Gemeinschaftseinrichtungen gibt, z. B. gemeinsame Aufenthaltsräume. In Altenwohnanlagen können die Bewohner ebenfalls gegen Entgelt ausgewählte Hilfsleistungen von einem oder mehreren Diensten selbst organisieren.

2.1.3 Betreutes Wohnen

Als **Betreutes Wohnen** versteht man das Wohnen in Wohnanlagen, in denen der Vermieter für die Bewohner auch eine Beratung und Betreuung gegen Entgelt anbietet. Hierbei ist oft der Vermieter nicht gleichzeitig auch der Träger der Betreuungsleistung. Art und Umfang der Leistungen sind mit dem Träger der Betreuungsleistung, meist einem ambulanten Pflegedienst, individuell in einem Betreuungsvertrag zu vereinbaren (siehe auch Ratgeber, Teil 3).

Das Betreuungsangebot besteht in der Regel aus einer Grundversorgung (Grundservice), zu dem verschiedene Zusatzleistungen nach Wunsch oder Bedarf des Bewohners gegen entsprechenden Aufpreis vereinbart werden können. Zur Grundversorgung sollten immer ein Hausnotruf (siehe Anlage) und die 24-stündige Verfügbarkeit eines mit Pflegekräften besetzten ambulanten Dienstes gehören. Der Grundservice umfasst jedoch nur Hilfsangebote und schließt Pflegeleistungen ausdrücklich aus.

Typische Beispiele für die Leistungen der Grundversorgung (Grundservice) und der zusätzlichen Leistungen (Wahlservice) finden Sie auf der folgenden Seite.

Da der Leistungsumfang des Grundservice und der möglichen Zusatzleistungen sowie die zugehörigen Preise in den einzelnen Wohnanlagen stark variieren können, sollten Sie vor einer Entscheidung immer mehrere Angebote vergleichen. Für den **Grundservice** können Sie z. Z. mit 85,00 bis 120,00 € / Monat rechnen (Stand Januar 2010).

Als Hilfestellung für die Auswahl der Ihren Wünschen entsprechenden Altenwohnanlage mit Betreuung finden Sie die „Checkliste – Betreutes Wohnen“ als dritte Anlage beigegefügt. Achtung! Wird zusätzlich zur Wohnung nicht nur ein Grundservice, sondern (auch) eine Pflege- oder Betreuung angeboten, gelten seit Oktober 2009 die Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG).

2.1.4 Betreute Wohngruppe für demenz- und psychisch Kranke

Unter einer **betreuten Wohngruppe** versteht man den Zusammenschluss älterer oder beeinträchtigter Personen, die gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus wohnen und leben wollen. Die Gruppenmitglieder oder eine Organisation mieten den Wohnraum und finanzieren das gemeinsame Leben. Bei älteren Menschen, die in der Regel verschiedenartige Erkrankungen haben, muss zusätzlich für die pflegerische und medizinische Versorgung gesorgt werden.

[Zum Beispiel haben sich in der Wohngruppe Wentorf 8 Familien zusammengeschlossen, um ihren überwiegend dementen Angehörigen ein angemessenes, gemeinsames Leben zu ermöglichen. Hier bewohnt jeder Bewohner ein eigenes, selbst möbliertes Zimmer. Weil demente Menschen, je nach Fortschritt der Demenz, eine bis zu 24-stündige Betreuung und professionelle Pflege benötigen, wurde die komplette Versorgung durch Beschluss der Gruppe dem Pflegedienst UNS HUS, Hauptstr. 7, Tel.: 040-72 00 50 51 oder 040-25 49 13 67 übertragen. Hierdurch wird erreicht, dass alle Bewohner tagsüber in der im gleichen Haus befindlichen Tagespflege versorgt werden und mit anderen an den dort angebotenen Aktivitäten teilnehmen können.]

Es folgen die

Anlage: Typische Leistungen des betreuten Wohnens

Anlage: Checkliste – Betreutes Wohnen

Anlage: Liste der Anbieter eines Hausnotrufs



2.2 Typische Leistungen des betreuten Wohnens

A Grundbetreuung (Grundservice)

1. Hilfestellung bei den alltäglichen Dingen des Lebens wie z. B.
 - Beratung beim Einkaufen
 - Vermittlung von Therapeuten und Ärzten
 - Vermittlung von Begleitungen zu Veranstaltungen
 - Ausführung von Kleinstreparaturen
2. psychosoziale Betreuung
3. Sozialberatung
4. Vorhaltung eines technischen internen Notrufsystems. Der Betrieb der Notrufzentrale wird ggf. über einen Drittanbieter durchgeführt.
5. Vorhaltung eines ambulanten Dienstes in der Einrichtung, der mit Pflegekräften besetzt ist und 24-stündig zur Verfügung steht, um in Fällen akuter gesundheitlicher Gefahren bedarfsgerechte Hilfe zu leisten und ggf. weitergehende Hilfe zu organisieren.
6. Anlassbezogene vorübergehende Pflege bis zu höchstens 10 Tagen im Kalenderjahr (Anlässe sind hier kurzfristige Krankheiten, Nachsorge nach Krankenhausaufenthalten usw. Nicht eingeschlossen sind Pflegewünsche ohne entsprechenden Anlass.)
7. Therapeutische Angebote (z.B. Gymnastik im Sitzen, Gedächtnistraining usw.)
8. Ausrichtung jahreszeitbezogener Feste
9. Organisation und Durchführung von Ausfahrten und Ausflügen
10. Organisation und Durchführung von kulturellen und anderen Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Vorträge, Modeschauen usw.)
11. Betreuung bei hausinternen kirchlichen Veranstaltungen sowie Vermittlung eines Fahrdienstes (Shuttleservices) zu entsprechenden externen Veranstaltungen
12. Durchführung regelmäßiger Sprechstunden der betreuenden Organisation in der Wohnanlage.

B Typische zusätzliche Leistungen (Wahlservice)

1. Wohnungsreinigung / Haushaltshilfe
2. Wäschedienst
3. Einkaufs-Service
4. Mittagessen / Mahlzeitenversorgung
5. Vermittlung von Friseur und Fußpflege
6. Feiern / Feste
7. Ausflugsfahrten
8. Haustier-Versorgung
9. **In Ausnahmefällen auch: Häusliche Krankenpflege**



[Die Checkliste Betreutes-Wohnen folgt auf der nächsten Seite. Dadurch steht die erste Seite der Checkliste auf einer Vorderseite, wenn Sie den gesamten Text ausdrucken.]



C h e c k l i s t e – B e t r e u t e s W o h n e n

Prüfen Sie Ihre Wahl doch mit der Checkliste! *)		
Lage	Ja	nein
Ruhige Wohnlage		
Lärmbelästigung		
zentral gelegen		
Haltestelle vor der Haustür		
Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe		
Kirche vorhanden		
Architektur		
barrierefrei gebaut / Fahrstuhl		
rollstuhlgerechte Wohnungen		
zentrale Gemeinschaftsräume		
Gartenanlage / oder Park in Gehentfernung		
Tiefgarage		
Pflegebad außerhalb der Wohnung		
Gästezimmer in der Anlage		
Wasch-/Trockenraum		
Schwimmbad		
Wohnung		
Balkon / Terrasse		
Dusche / Badewanne		
separate Küche		
Küchenarbeit im Sitzen möglich		
Abstellkammer		
eigener Telefonanschluss?		
Kabelanschluss / Satellitenanschluss für TV?		



Wechselsprechanlage zur Haustür?		
Mitnahme eigener Möbel möglich?		
Eigene Kriterien		
Fußpflege, Friseur etc. kommt ins Haus		
Haustiere erlaubt		
Gemeinschaftseinrichtungen		
Aufenthaltsräume		
Cafeteria		
Besucherzimmer		
Hobby- und Werkräume		
Pflege-Bad		
Gymnastik- und Therapieräume		
Sprechzimmer / Büroräume		
Pflegearbeitsräume		
rollstuhlgerechtes WC		
Miet- und Kaufvertrag		
Sind Bauträger / Betreiber richtig und mit Anschrift bezeichnet?		
Ist die Wohnanlage ausschließlich für Betreutes Wohnen vorgesehen?		
Liegt dem Vertrag eine ausführliche Bau- und Ausstattungsbeschreibung bei?		
Ist der Einzugstermin verbindlich festgelegt?		
Ist der Vertrag verständlich und gut lesbar?		



Betreuungsvertrag		
Wird ein Ansprechpartner genannt und garantiert?		
Sind die Leistungen der Grundbetreuung einzeln aufgeführt?		
Wird die Höhe der Betreuungspauschale ausgewiesen?		
Ist eine Regelung über die Anpassung der Betreuungspauschale enthalten?		
Kosten für Miete und Betreuung		
Ist die Größe der Wohnung einschließlich der Nebenräume genau beschrieben?		
Mietkosten pro qm Wohnfläche	EURO	EURO
ergibt monatlich	EURO	EURO
zuzüglich Nebenkosten	EURO	EURO
zuzüglich Grundbetreuungspauschale	EURO	EURO
ergibt die Gesamtkosten	EURO	EURO

*) Checkliste übernommen von der WEKA info verlags GmbH

Und auf was Sie noch achten sollten:

- **Die Diele.** Der Wendekreis sollte mindestens 120 cm betragen, für Rollstuhlfahrer 150 cm.
- **Das Treppenhaus:** Die ideale Höhe des Treppengeländers beträgt 85 cm. Es sollte beidseitig vorhanden sein. Dies erhöht die Sicherheit beim Gehen. Ein Aufzug sollte selbstverständlich vorhanden sein.
- **Die Türen:** Türschwellen, Stufen und Treppen sind Stolpersteine und sollten nicht vorhanden sein. Die Türbreite sollte 80 cm betragen. Für Rollstuhlfahrer ist eine Breite von 90 cm erforderlich.
- **Die Fenster und Griffe:** 95 cm über dem Boden sind für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Gehhilfe die optimale Höhe.
- **Die Küche:** Die maximale Höhe für Oberschränke sollte 1,40 m sein. Ein Arbeitsplatz zum Sitzen ist wichtig (unterfahrbar) Praktisch: Ein Herd mit Zeitschaltuhr, der sich nach einer festgelegten Zeit (20 Minuten) automatisch abschaltet.
- **Das Bad:** Die Dusche sollte bodengleich sein, d.h. ohne Hindernisse zugänglich.
- **Die Lichtschalter, Steckdosen:** Idealerweise ca. 85 cm über dem Boden, damit man sich nicht immer bücken muss.
- **Notruf:** Ein Hausnotruf ist unverzichtbar. Die Notrufzentrale muss Tag und Nacht besetzt sein.



2.4 Hausnotruf

Ein Hausnotruf besteht aus einem Gerät, das an Ihre Telefonleitung angeschlossen wird, und einem Druckschalter, den Sie als Armband oder Halsband am Körper tragen. Brauchen Sie Hilfe, drücken Sie den Druckschalter, der in einer Hausnotruf-Zentrale einen Alarm auslöst. Von dort werden Sie telefonisch gefragt, welche Hilfe Sie benötigen. Je nach Hilfebedarf ruft die Zentrale dann bei dem Verwandten oder Nachbarn an, bei dem Sie für den Notfall einen Wohnungsschlüssel hinterlegt haben (Standard), oder bei dem Pflegedienstpartner vor Ort (Comfort). Damit der Pflegedienst in Ihre Wohnung kommen kann, muss entweder dort ein Wohnungsschlüssel hinterlegt sein oder er muss sich den Schlüssel beim Nachbarn oder Verwandten holen. Für die Schlüsselverwahrung erhebt der Pflegedienst / die Schlüsselzentrale eine monatliche Gebühr.

Für den Hausnotruf ist eine einmalige Anschlussgebühr und eine monatliche Miete oder Grundgebühr zu bezahlen. Für allein lebende pflegebedürftige Personen mit Pflegestufe 1 oder höher übernimmt die Pflegekasse die Anschlussgebühr von 10,49 EUR und die monatliche Grundgebühr von 18,36 EUR. Bei einigen Anbietern sind Zuzahlungen erforderlich.

Grundsätzlich entstehen für die Schlüsselverwahrung zusätzliche Kosten, die von der Pflegekasse nicht übernommen werden.

Anbieter eines Hausnotrufs (Alle Kostenangaben in EUR, Stand: Januar 2010)

Anbieter	Tel.	einmalige Anschluss-Gebühr	Monatliche Grundgebüh-r	Schlüssel-Verwah-rung	monatl. Kosten	Bemerkungen
Arbeiter-Samariter-Bund; Herr Tischler	04542- 8 22 80	B 10,00	18,36	keine	18,36	alle Alarme kostenfrei, ggf. Weiterleitung an Notfallzentrale
DRK Hausnotrufzentrale Heide; Vermittl.: lokaler DRK- Pflegedienst	0481 – 9 02-0,	B 10,49 C 37,50	18,36 36,50	keine incl.	18,36 36,50	Alarme kostenfrei; 1. Einsatz pro Halbjahr kostenfrei, weitere auf Anfrage
Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V.; Hr. Hardtke,	04536– 89 11 27	B 10,23 C 20,37	17,90 17,90	keine 22,00	17,90 39,90	Alle Alarme und 2 Einsätze pro Jahr kostenfrei
Malteser Hilfsdienst GmbH; Hr. Drägerhof Einsatz Zentrale Reinbek	040 – 1 92 15	B 10,49 C 19,51	18,36 18,36	keine 21,54	18,36 39,90	alle Einsätze kostenfrei
Vitakt, Notruf- zentrale Rheine / Lokaler Partner	05971 – 93 43 56	B 10,49	18,36	incl.	18,36	bei Einsatz je angefangene Stunde 30 €

B = Basistarif, C = Comfort-Tarif